

Netzwerk Sozialrecht, c/o DGB Bundesvorstand
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin

Bundesministerin
der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37

10117 Berlin

Stärkung des Sozialrechts in der Jurist*innenausbildung

im Februar 2021

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

wir wenden uns als überparteiliches *Netzwerk Sozialrecht**, das organisatorisch von der *Friedrich-Ebert-Stiftung (Büro Thüringen)* und dem *DGB* unterstützt wird, an Sie.

In einigen Bundesländern stehen bald Landtagswahlen an wie in der Bundesrepublik Bundestagswahlen. Das Anliegen des Netzwerks ist die Stärkung des Sozialstaats durch die Stärkung des Sozialrechts in der Rechtswissenschaft und Jurist*innenausbildung. Wie stark der Sozialstaat ist, belegen die vielfältigen sozialpolitischen Maßnahmen, die unverändert helfen, die Folgen der Corona-Krise sozial gerecht zu gestalten und die wesentlich dem Einsatz der SPD im Rahmen der jetzigen Bundesregierung zu verdanken sind. Ein starker Sozialstaat braucht zahlreiche und gut qualifizierte Juristinnen und Juristen, deren Stärke das Sozialrecht ist.

Als Richter*innen, Jura-Professor*innen, Mitarbeitende bei Gewerkschaften und Verbänden, als in der Rechtsberatung Tätige und als Sozialwissenschaftler*innen, die sich mit der Realität und den Herausforderungen des Sozialstaats befassen, stellen wir fest, dass in der Justizpolitik insgesamt wenig Bereitschaft besteht, die besondere Bedeutung des Sozialrechts für unsere Gesellschaft im Rahmen der Jurist*innenausbildung ernst zu nehmen. Das hängt damit zusammen, dass die Ausbildung in Studium und Referendariat relativ strukturkonservativ ausgerichtet ist und an überkommenen thematischen Schwerpunkten haftet, während Zukunftsthemen wie das Sozialrecht als Erfolgsbedingung des Sozialstaats zu kurz kommen. Das ist leider auch an den Juristischen Fakultäten so, wo das Sozialrecht aufgrund überkommener Pfadabhängigkeiten nur am Rande eine Rolle spielt. Auch die Jurist*innenausbildung der vergangenen Jahrzehnte hat nach anfänglich bereitwilliger Öffnung der Ausbildung für die Zukunftsthemen zuletzt einen strukturkonservativen Rückfall erlebt – gerechtfertigt mit dem Argument der Stoffbeschränkung. Das wird dem realen Bedarf an sozialrechtlicher Expertise nicht gerecht und verfehlt auch den Anspruch an eine zeitgemäße akademische Ausbildung.

Sozialverwaltung und Sozialgerichtsbarkeit – mit 388 883 erledigten Klageverfahren (2019) der zweitgrößte der nach Art. 95 Abs. 1 Grundgesetz garantierten Gerichtszweige Deutschlands – haben bereits heute erhebliche Schwierigkeiten, ausreichend qualifizierten Nachwuchs zu rekrutieren. Zugleich kommt spätestens seit Einführung des SGB II kaum eine Anwaltskanzlei mehr ohne sozialrechtliche Kompetenz aus. Mit den großen Zukunftsthemen wie Wandel der Arbeitswelt,

Netzwerk Sozialrecht

c/o DGB Bundesvorstand
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Ansprechpartner
Bertold Brücher

Sicherung der Renten, demografischem Wandel, Inklusion und Migration steigt der Bedarf an sozialrechtlicher Regulierung und Rechtsanwendung weiter an. Ohne mehr Jurist*innen, die sich schon frühzeitig mit dem Sozialrecht vertraut machen, lassen sich all diese Aufgaben nicht erfüllen. Die Weichen hierfür müssen früh neu gestellt werden.

Deshalb schlagen wir zwei Maßnahmen vor, die teils direkt auf Landesebene umgesetzt werden, teils verlangen, dass das Land sich auf Bundesebene für gezielte Gesetzesänderungen einsetzt:

1. § 5a Abs 2 Satz 3 Deutsches Richtergesetz (DRiG) muss wie folgt geändert werden:

„Pflichtfächer sind die Kernbereiche von Bürgerlichem, Straf- und Öffentlichem Recht sowie die Grundzüge von Sozial- und Arbeitsrecht, einschließlich des Verfahrensrechts, der europarechtlichen Bezüge, der rechtswissenschaftlichen Methoden und der philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen.“

Damit wird bereits im Rahmen des Jura-Studiums für eine hinreichende Sichtbarkeit des Sozialrechts als Pflichtstoff gesorgt. Die Bezüge des im Kern öffentlich-rechtlich geprägten Sozialrechts zum Privatrecht, insbesondere zum Haftungs-, Familien- und Arbeitsrecht können so frühzeitig verständlich werden.

2. Auf Ebene der Bundesländer bedarf es einer Ergänzung der Jurist*innen-Ausbildungsgesetze oder -ordnungen dergestalt, dass Sozialrecht

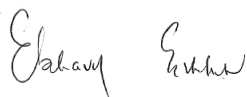
- in Ausbildung und Prüfung als gewichtiges Schwerpunktstudium
- und als weitere vertiefende prüfungsrelevante Ausbildung im Referendariat

angeboten wird.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

für das *Netzwerk Sozialrecht*



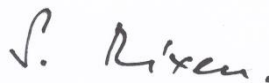
Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Eichenhofer,
Universitätsprofessor für Sozialrecht und
Bürgerliches Recht i. R.



Sabine Knickrehm,
Vorsitzende Richterin am Bundessozialgericht



Vasco Knickrehm,
Direktor des Sozialgerichts Kassel



Prof. Dr. Stephan Rixen,
Universität Bayreuth, Inhaber des Lehrstuhls für
Öffentliches Recht, Sozialwirtschafts- und
Gesundheitsrecht, Mitglied des Deutschen
Ethikrates

*Das Netzwerk Sozialrecht ist eine Plattform aller mit dem Sozialrecht Befassten aus der Sozialgerichtsbarkeit, der Wissenschaft, den Verbänden und von den Leistungsträgern. Ziel der Plattform ist es, Informationen aus allen Bereichen des Sozialrechts zusammenzuführen und den im Sozialrecht tätigen Akteuren so die Möglichkeit zu geben, ihre für notwendig angesehenen Aktivitäten zu bündeln. Nur so können die zukünftigen Herausforderungen des Wandels in allen Bereichen unserer Gesellschaft gestaltet und ein ständig anzupassendes und zu modernisierendes Sozialrecht auf den Weg gebracht werden.

Die Homepage des Netzwerks Sozialrecht finden Sie unter: <https://netzwerk-sozialrecht.net/>